

MINDESTAUSSTATTUNG DES INTERNATIONAL EINGESETZTEN OMNIBUSSES

Für den internationalen Einsatz eines Omnibusses ist eine bestimmte Ausstattung zwingend vorgeschrieben. Da die Besorgung verschiedener Papiere manchmal längere Zeit erfordert, ist es sinnvoll jeden eingesetzten Reisebus entsprechende auszustatten, damit bei Bedarf (auch überraschend) jeder Auftrag übernommen werden kann.

Checkliste Bus

1. Zulassungsschein mit letztem Überprüfungsbefund
2. Wagenprüfbuch (mit eingetragenen Zwischenüberprüfungen)
3. Kopien der letzten Überprüfungsbefunde **Ablaufdatum!**
Fahrzeug + Tacho + Geschwindigkeitsbegrenzer
4. Betriebsordnung
5. Benützungsberechtigung (wenn Lenker nicht Eigentümer) *
6. Originalbestätigung der Steuernummer für Deutschland
7. Kopie der Gemeinschaftslizenz **Ablaufdatum!**
8. Genehmigungsbescheid für 100 km/h **Ablaufdatum!**
9. Grüne Versicherungskarte **Ablaufdatum!**
10. EU Fahrtenheft (Fahrtenblatt)
11. Interbus-Fahrtenheft (Fahrtenblatt)
12. COP-Dokument bzw. Ländergenehmigungen **Übersetzungstext!**
13. Sicherheitsweste im Fahrzeug, nicht im Kofferraum (Verwendungspflicht schon beim Aufstellen des Pannendreiecks)
+ Kälte- und Regenschutzbekleidung für den Lenker

Zusätzlich wird überprüft:

1. Ausreichendes Verbandszeug
2. Feuerlöscher überprüft! (In manchen Ländern, wie z.B. Polen, Lettland und Litauen sind 2 Feuerlöscher vorgeschrieben)
3. Unterlagskeile
4. Taschenlampe
5. Reservelampen
6. Ersatzsicherungen
7. Schneeketten

Checkliste Lenker

1. Führerschein, Schülerbeförderungsausweis
2. Gültiger Reisepass
3. Persönliches Fahrtenbuch (für Mietwagenlenker)
4. Tachoscheibe des laufenden Tages + letzte 28 Tage (ab 1.1.2008)
5. Bestätigung über lenkfreie Tage (Formblatt)
6. Benützungsberechtigung für den gefahrenen Bus
7. Sicherheitsweste

*Die Bestätigung wird vom Unternehmer ausgestellt und besagt, dass der Lenker berechtigt ist, dieses Fahrzeug zu lenken (Lenker ist NICHT Zulassungsbesitzer = Diebstahlschutz). Die Vollmacht sowie Übersetzungen finden Sie hier:

https://www.wko.at/service/verkehr-betriebsstandort/Dienstfahrten_ins_Ausland.html

** Hat der Lenker während der letzten 28 Tage einen Urlaub, oder Krankenstand konsumiert, muss er vom Unternehmer eine diesbezügliche Bestätigung mitführen. Vordrucke, bei denen nur mehr der Name des Lenkers und das Datum eingesetzt werden, werden in der Regel bei einer Kontrolle nicht anerkannt. Für Ruhetage genügt normalerweise eine, auf der Rückseite ausgefüllte Tachoscheibe (Auf der Vorderseite sind nur der Name, Aufenthaltsort und Datum auszufüllen). Die Vordrucke im Word-Format mit den dazugehörigen Übersetzungen finden Sie unter

<https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/EU-Formblatt---Bestaetigung-Lenkfreie-Tage.html>